

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Langebrück



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/015/2010)**

**am Dienstag, 12.10.2010,**

**20:00 Uhr**

**Beratungsraum der Verwaltungsstelle Langebrück  
Weißiger Str. 5  
01465 Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

Anwesenheit: Ortsvorsteher: Herr Hartmann  
Ortschaftsräte: Herr Rapp, Herr Kaulfuß, Herr Dr. Koch,  
Herr Gebauer, Herr Kaluza, Frau Sawallisch, Herr Knöpfle,  
Herr Dr. Antonioli (20:08 Uhr)  
entschuldigt: Frau Krug

Gast: Herr Emmerlich – Stadtkämmerei, Landeshauptstadt Dresden

Bürger: 7

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

Beschlussfähigkeit: ja

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V0672/10  
hier: Sanierung der QAD mbH  
Diskussion und Beschlussfassung
- 5 Antrag der Fraktion DIE LINKE, Antrags-Nr.: A0221/10 v. 05.10.10  
Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der Qualifizierungs- und  
Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH) in Dresden  
Diskussion und Beschlussfassung
- 6 Fragen an den Ortschaftsrat
- 7 Termine
- 8 Sonstiges

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Bürger durch den Ortsvorsteher und Eröffnung der Sitzung
- der spätere Sitzungsbeginn resultiert aus der heutigen Haushaltsvorstellung in der Landeshauptstadt, welche heute 17:00 Uhr in Dresden mit den Ortsvorstehern, Bürgermeister Sittel und Amtsleitern stattfand; am Sonnabend, den 30.10.2010 wird es eine weitere Sitzung geben, welche 10:00 Uhr beginnen wird und für 13:00 Uhr ist dann die Haushaltsklausur vorgesehen; die Ortsbegehung findet am 23.10.2010 statt dem so veränderten Verfahren, einschließlich der fristgemäßen Einladungszustellung, wird seitens des Rates zugestimmt
- Frau Krug ist für die heutige Sitzung aufgrund von Urlaub entschuldigt, Herr Dr. Antonioli ist noch nicht anwesend, er wird noch zur Sitzung kommen
- die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 8 von 10 Räten ist gegeben
- Herr Hartmann möchte für die heutige Sitzung einen Punkt ohne Wahrung von Form und Frist mit aufnehmen: die Vorlage Nr. V0787/10 Wahl von Friedensrichterinnen und

Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden, speziell hier für die Schiedsstelle Dresden-Klotzsche, wo es um die Stelle der Protokollführerin geht, zu welcher nur die Bewerbung der jetzigen Stelleninhaberin, Frau Sorek, vorliegt

Der Rat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter TOP 6 einstimmig zu.

- Herr Hartmann erklärt zu der Vorlage der QAD im öffentlichen Teil, dass lt. Beratungsfolge der Oberbürgermeisterin diese in öffentlicher Sitzung zu beraten ist, Herr Hartmann hatte eine Behandlung entsprechend SächsGemO in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen; jetzt erfolgt die Behandlung in der Öffentlichkeit – ihm wäre eine nicht-öffentliche Behandlung lieber gewesen

Herr Dr. Antonioli nimmt an der Sitzung teil.

- zum Protokoll der letzten Sitzung: Mitunterzeichner wurden festgelegt: Herr Gebauer und Frau Krug
  - . Herr Dr. Koch enthält sich zur Abstimmung, da er zur letzten Sitzung nicht anwesend war
  - . für Frau Krug als Mitunterzeichnerin, welche heute nicht anwesend ist, unterzeichnet Frau Sawallisch
  - . das Protokoll wird bestätigt
- Festlegung der Mitunterzeichner für das heutige Protokoll: Herr Dr. Antonioli und Herr Rapp

zu TOP 2:

- Zustimmung zur Nutzung des Bürgerhauses durch Frau Schmeißer für die Rückenschule zu den aktuellen Konditionen, Nutzung des kleinen Saals, bei Bedarf Nutzungsmöglichkeit des Trauzimmers, Information an Frau Schmeißer, dass bei ihrer Nutzung ggf. auch die Musikschule das Bürgerhaus nutzen wird
- Zustimmung zur Neuanschaffung von 2 Spiegeln für das Bürgerhaus im Gesamtwert von 150 € in den Maßen 0,70 x 1,60 m
- Zustimmung der Beauftragung zur Herstellung von 16 Stück Stellwänden der Firma WaltherExpointerie GmbH & Co.KG
- Zustimmung zur Bereitstellung von 3.800 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft für die Druckkosten Heidebote
- zur Strafanzeige vom 06.07.2010 zur Festwiese Bürgerhaus wurde jetzt das Verfahren eingestellt, da kein Täter bekannt ist
- die Anlieger des Borngäßchen bemängeln die Wiederbefahrbarkeit des Borngäßchen, die Thematik wird zur Ortsbegehung angeschaut
- der Neubau des P+R-Platzes ist in dem Doppelhaushaltsentwurf 2011/2012 eingearbeitet, es gibt eine entsprechende Beschlussvorlage, die Kosten betragen 630.000 €, die Umsetzung ist für 2011 vorgesehen
- Entwurf des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für verkaufsoffene Sonntage liegt vor, Herr Hartmann bittet hierzu die Räte um Vorschläge bis zum 30.10.2010

zu TOP 3:

- aktuelle Beschlusskontrollen liegen nicht vor

zu TOP 4:

- die QAD ist eine 100%ige Tochter der Landeshauptstadt Dresden
- wirtschaftliche Schwierigkeiten bei der QAD gab es 2002, da stand die QAD kurz vor der Insolvenz; dann gab es Geschäftsführerwechsel
- der Vorschlag der Verwaltung zur Vorlage besteht aus zwei Szenarien zwischen Auflösung und Aufrechterhaltung von Status quo
- die Ortschaft Langebrück ist eigentlich für die Vorlage nicht zuständig, wenn nicht zwei Liegenschaften in Langebrück wären, Hinweis auf Beteiligungsrechte entsprechend §

67 (4) SächsGemO, Frage der Mitbestimmung lt. Hauptsatzung und Mitwirkungsrechte nach § 9 Abs. 1 und 2 des Eingemeindungsvertrages

- die Frage ist, was mit den beiden Objekten passieren soll, was ist schon damit passiert und wie sieht es dann aus, wenn es die Stadt dann hat – bis zum heutigen Tage wurden wir darüber nicht in Kenntnis gesetzt

Herr Emmerlich informiert zur Vorlage:

- in der Vorlage wurden alle Aufgaben der QAD beleuchtet
- es gibt 3 Bereiche: wirtschaftsnah, bildungsnah und jugendnah
- das Waldbad, die Kantine und das Feriendorf fallen in den Bereich wirtschaftsnah und wurden dort auch ausgewiesen – mit erheblichen Verlusten, was die Geschäftsführung zwingt, entsprechende Schritte einzuleiten oder es droht im schlimmsten Fall eine Schließung
- Frage nach dem Pachtvertrag

Herr Hartmann:

- wir wissen nicht, ob der Vertrag gekündigt wurde; wenn er nicht kündigt wird, dann läuft es unbefristet weiter, ansonsten fällt es an die Stadt zurück
- eine Weiterbetreuung ist nur möglich, wenn dafür ein Ausgleich von der Stadt kommt
- das Waldbad ist dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb angegliedert, das Feriendorf dem Liegenschaftsamt
- wir können davon ausgehen, dass die Weiterbetreuung der QAD mit einem Zuschuss der Stadt so nicht mehr erfolgen wird; beim Feriendorf sieht es noch schlechter aus – hier wird es mit Auslaufen der vertraglichen Bindung keine Weiterbetreuung geben
- die Ortschaft oder die Verwaltungsstelle wurde nicht beteiligt!
- das Waldbad mit Bad, Kantine und den Siedlern wurde bis 2005 von Bäderbetrieb betrieben, vor der Eingemeindung durch die Gemeinde, die Weiterbetreuung nach der Eingemeindung ist im Eingliederungsvertrag festgeschrieben, 2005 wurde die Betreuung des Waldbades aufgrund der durch die Stadt vorgesehenen Optimierung der Struktur der Bäder offiziell ausgeschrieben, die Ortschaft wurde diesbezüglich beteiligt und hat am 04.11.2003 der Ausschreibung zugestimmt, 2004 wurde dann die Betreuung durch die QAD beschlossen; wenn das Waldbad durch die QAD jetzt aufgegeben wird, fällt es an den Bäderbetrieb zurück – demnach müssten entsprechende Mittel für das Waldbad im Bäderbetrieb eingestellt werden
- das Feriendorf ist kein Objekt der Eingemeindung, 2004 wurde es in Abstimmung mit der QAD, der Ortschaft und dem Liegenschaftsamt durch die Stadt von der Sachsen Verwaltungs- und Entflechtungsgesellschaft mbH erworben (vorher ehem. Frühgemüsezentrum Dresden); die Gemeinde Langebrück hat das Gelände zwischen Feriendorf und Waldbad gekauft (sog. Postgelände); Zitat aus der Beschlussvorlage der QAD: Zielsetzung Tourismus Langebrück/Synergieeffekte; Herr Hartmann verweist auf den § 3 (2) des Eingemeindungsvertrages, wo entsprechend der Erholungsortentwicklungskonzeption Langebrück wieder zum Erholungsort entwickelt werden soll – das war der strategische Ansatz, die Frage steht, was sofort mit dem Objekt passieren wird, wenn es eine Vereinigung der Weiterbetreuung gibt - dann bedarf es eines Nachnutzungskonzeptes, ansonsten wird das Objekt ausgeräumt; die Ortschaft hat eine besondere Verantwortung – mit der Objektübernahme wurde auch ein langjähriger Mitarbeiter des Objektes mit neuem Arbeitsvertrag übernommen - der Kollege ist jetzt Ende 50 – nach dem Motto „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen“ und das bei seinem Engagement
- der Rat hatte 2008 finanzielle Mittel in Höhe von 6.400 € für einen Caravanstellplatz beschlossen – hierzu erfolgte bis heute keine Abrechnung, die Mitfinanzierung zum Zaunbau des Waldbades ist abgerechnet worden
- klare Positionen: die Entscheidung liegt bei der Stadt, für das Feriendorf und Waldbad obliegt dies dem Ortschaft Langebrück

Herr Gebauer dankt Herrn Hartmann für die gegebene Übersicht, bestätigt die Vision zum

Erholungsort; wir hätten eher fordern müssen; das Gutachten ist in manchen Dingen fragwürdig; das Bäderwesen macht bewusst den Dresdner Norden zu (Weixdorf hat mit der Wasserqualität zu kämpfen und das Klotzscher Bad gibt es nicht mehr), in der Presse wird Unsinn geschrieben; es hat sich noch nie ein Bad gerechnet!, übernächstes Jahr steht ein Jubiläum an: 100 Jahre Waldbad Langebrück!, und dann steht im Beschlussteil der Vorlage zum Feriendorf: schlechte Erreichbarkeit – da kann ich mich grundsätzlich erregen! Bitte an die Stadtverwaltung, uns die Chance nicht zu verbauen; unsere Nachfahren werden dankbar sein

Herr Hartmann stellt kurz klar, dass Herr Emmerlich nur der Überbringer schlechter Nachrichten ist. Auch er findet die Aussage zur schlechten Erreichbarkeit ein starkes Stück. Das Gutachten wurde von einem unabhängigen Gutachter erstellt.

Herr Hartmann informiert die Räte zum vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Beschlussvorschlag zu (siehe Anlage).

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 0  
 Beschluss-NR: OR LB 73/2010 v. 12.10.2010

zu TOP 5:

- der Beschlussvorschlag der Vorlage lautet: Der Stadtrat möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. bis 31.12.2010 ein Konzept zur Unterstützung öffentlich geförderter Beschäftigung vorzulegen, 2. dabei Sorge zu tragen, dass mit diesem Konzept die Aufgaben und die Funktion der städtischen Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD) als wesentliches Instrument der städtischen Beschäftigungsförderung dargestellt und definiert werden.
- grundsätzlich könnte Herr Hartmann dies befürworten, aber Beschlusspunkt 2 fällt nicht in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates, daher stellt er den Beschlussantrag, dem Pkt. 1 zuzustimmen und den Pkt. 2 zur Kenntnis zu nehmen
- Herr Hartmann beantwortet eine Nachfrage von Herrn Dr. Koch.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Pkt. 1 des Beschlussvorschlages zu und nimmt Pkt. 2 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 0  
 Beschluss-NR: OR LB 74/2010 v. 12.10.2010

zu TOP 6: - neu aufgenommen -

- Herr Hartmann informiert zu der Vorlage
- der Ortsbeirat Klotzsche stimmte für Frau Renate Sorek als Protokollführerin für die Schiedsstelle Klotzsche mit 11 : 0 Stimmen, der Ortschaftsrat Schönborn hat dem Vorschlag für Frau Sorek in seiner Sitzung zugestimmt und der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt mit 9 : 0 Stimmen, Frau Sorek als Protokollführerin der Schiedsstelle Klotzsche einzusetzen
- Herr Hartmann hatte sich geweigert, aufgrund einer Mail vom Rechtsamt, aus welcher hervorging, dass Frau Sorek die Tätigkeit weitermachen will, dass Thema auf die Tagesordnung zu setzen, mehrere Ortsämter/Ortschaften haben daraufhin das Thema behandelt; Herr Hartman ist der Meinung, dass für eine Bewertung eine entsprechende Vorlage dem Rat vorliegen sollte

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V0708/10 in Pkt. 3 zu.

Ja-Stimmen: 8                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 1

Beschluss-NR: OR LB 75/2010 v. 12.10.2010

zu TOP 7:

Herr Hartmann  
(Kegelverein):

. fragt nach den von Bürgern und Vereinsvorsitzenden angemeldeten Missständen im Bürgerhaus (u. a. Thema Zwischendecke)  
Herr Hartmann geht davon aus, dass dies durch die Verwaltungsstelle erledigt wurde, die Thematik Zwischendecke ist bekannt

Herr Richter:

. fragt nach, wie es jetzt an der alten Schule weitergeht, das Plakat ist abgehangen worden  
Herr Hartmann informiert, dass man sich hierzu nur mit dem Eigentümer in Verbindung setzen kann – zu privatrechtlichen Angelegenheiten kann er sich nicht äußern  
. die Schotterrinne bei der Kurve Hauptstr./Kirchstr., gegenüber Harnisch's, müsste wieder hergerichtet werden (ist auf der Wiese auf Gemeindeland) einschl. der Schleuse, damit dort nicht wieder Fahrzeuge in den Garten von Frau Sperling „rauschen“  
Herr Hartmann gibt den Hinweis an die Verwaltungsstelle.

zu TOP 8:

- nächste Ortschaftsratssitzung am 30.10.2010, Beginn: 10:00 Uhr, spätestens 13:00 Uhr Haushaltsklausur; beides in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum
- Ortsbegehung am 23.10.2010, 10:00 Uhr Treffpunkt Lindenhof, Begehungsgebiet: Villengebiet, ehem. Schulgarten wegen dem möglichen Containerstellplatz
- am Freitag, d. 29.10.2010, 18:00 Uhr Eröffnung des 5. Langebrücker Kunstmarktes im Bürgerhaus

zu TOP 9:

inhaltsleer

Hartmann  
Ortsvorsteher

Dr. Antonioli  
Mitunterzeichner

Rapp  
Mitunterzeichner